

BBE Policy-Paper
zur Bundes-Engagementstrategie

Schwerpunkt

Engagementfördernde Infrastruktur

Zentrale Impulse für die Bundes-Engagementstrategie (BES)

- Eine aktive, funktionierende Engagementförderung ist die Grundlage für eine resiliente Demokratie. Deshalb müssen Engagement- und Demokratieförderung auf allen Ebenen gemeinsam entwickelt werden.
- Die Förderung und der Ausbau engagementfördernder Strukturen muss durch ein Engagementfördergesetz zur Pflichtaufgabe werden. Die Frage der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern ist ein wesentlicher Bestandteil dieser neuen gesetzlichen Regelung.
- Die großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen bedürfen einer besseren übergreifenden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sektoren in der Zivilgesellschaft und in den Behörden, zwischen den Ländern und dem Bund, zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik.

Einleitung

Bürger*innen haben ein Recht auf Partizipation und Mitbestimmung ihres gesellschaftlichen Lebens und seiner Rahmenbedingungen. Die Ausübung und Förderung dieser Rechte und die Aktivierung des Potentials engagierter Bürger*innen ist angesichts der komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen für den Fortbestand von Demokratien von zentraler Bedeutung.

Die gesellschaftliche Wahrnehmung und die politische Stellung des freiwilligen Engagements entsprechen jedoch derzeit nicht dessen immenser Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Kultur.

In den Bundesländern sind zivilgesellschaftliche Vernetzungsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement wichtige Infrastrukturen. Sie fördern Engagement im Land und vor Ort, indem sie programmatische Arbeit leisten, bei der Vernetzung unterstützen, Expertise ins Feld und die Akteure miteinander in den Austausch bringen. Dabei wirken sie auch mit staatlichen Akteuren zusammen. Je nach Rahmenbedingungen sind sowohl die Themen, die Gestaltungsmöglichkeiten als auch die Strukturen der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit unterschiedlich.

Wesentlicher Impuls dieses Policy Papers ist, dass der Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements und die Leistung zivilgesellschaftlicher Organisationen und freiwillig Engagierter für die Daseinsvorsorge, gerechte Teilhabechancen und nachhaltige Gesellschaftstransformation vor Ort und in den Ländern politisch adäquat anzuerkennen, zu repräsentieren und zu fördern ist. Hierfür bedarf es grundlegender Antworten auf Fragen der Krisenresilienz

*„Die Ausübung, Förderung und Aktivierung des Potentials engagierter Bürger*innen ist angesichts der komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen für den Fortbestand von Demokratie von zentraler Bedeutung.“*

und Demokratiestärkung, der guten Governance, gute Ansätze zur Wertschätzung und Anerkennung von Engagement und zum Thema Innovation und Nachhaltigkeit. Grundlegend ist dabei die Forderung einer diversitätsorientierten Bundesengagementstrategie (BES).

Als Organisationen der engagementfördernden Infrastruktur auf Landesebene erachten wir folgende Themen und hier skizzierten Lösungsvorschläge für grundlegende Bausteine einer nachhaltigen BES und künftigen Gesetzgebung.

Krisenresilienz und Demokratiestärkung

Die Zusammenarbeit und der Strukturaufbau im Sinne einer krisenfesten Gesellschaft müssen sowohl in der politischen Mitbestimmung, der Krisen-Vorsorge als auch in der Krisen-Fürsorge sowie der gesellschaftlichen Meinungsbildung vorangetrieben werden. Denn eine aktive, funktionierende Engagementförderung ist die Grundlage für eine resiliente Demokratie. Deshalb müssen Engagement- und Demokratieförderung auf allen Ebenen gemeinsam entwickelt werden.

Die Förderung und der Ausbau engagementfördernder Strukturen muss durch ein Engagementfördergesetz zur Pflichtaufgabe werden. Die Frage der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern ist ein wesentlicher Bestandteil dieser neuen gesetzlichen Regelung. Die nachhaltige Finanzierung von Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen und anderen engagementfördernden Netzwerken, Organisationen und Dachverbänden auf kommunaler, Länder- und Bundesebene darf nicht abhängig von der jeweiligen Haushaltslage sein. Vielmehr muss eine nachhaltige Förderung von Engagementinfrastruktur langfristig ermöglicht werden.

Eine gesetzlich verankerte, dauerhafte Finanzierung und Förderung demokratisch verankerter Zivilgesellschaft der engagementfördernden Infrastruktur löst Abhängigkeiten von Fördermittelgeber*innen auf. Das garantiert Unabhängigkeit, Anerkennung und Festschreibung der engagementfördernden Strukturen als festen Bestandteil der demokratisierenden Einrichtungen.

Gute Beispiele:

- Ergebnispapier Krisen gemeinsam gestalten des Corona-Forum Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg: [KRISEN-GEMEINSAM-GESTALTEN-Erfahrungen-Vorschlaege-und-Praxisbeispiele-aus-der-Zivilgesellschaft.pdf \(allianz-fuer-beteiligung.de\)](#)
- Enquete-Kommission Krisenfeste Gesellschaft des Landtags von Baden-Württemberg: [Landtag Baden Württemberg - Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ \(landtag-bw.de\)](#)

Empfehlungen

→ Engagementförderung und Demokratiestärkung zusammendenken.

→ Engagementfördergesetz zur nachhaltigen Stärkung von zivilgesellschaftlicher Infrastruktur erarbeiten.

Partizipation und Zusammenarbeit – Gute Governance

Politik und Verwaltung verstehen sich als engagementfördernde Akteure gegenüber freiwillig Engagierten und zivilgesellschaftlichen Organisationen: Die Verwaltungskultur ist seit Jahren im Umbruch und in Erneuerung. Sektorenübergreifende Begegnungen und Diskurse führen zu Verständnis, Vertrauen und Kooperation. Zuständigkeitsdenken in Verwaltungen sollte durch die Unterstützung dieser Entwicklungen sukzessive überwunden und sektorübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden.

Gute Beispiele:

- Förderbaukasten für Zivilgesellschaft und Kommunen in Baden-Württemberg: [AfB Fbk 230516.pdf \(allianz-fuer-beteiligung.de\)](#)
- Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg: Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg ([dhw.de](#))

Beteiligung der Zivilgesellschaft

Ein wichtiger Schritt stellt hier auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Bundes-Engagementstrategie dar.

Gute Beispiele:

- BBE-Länderforum als Schnittstellenmanagement- und Strategiebildungsformat, das auch systematisch erweitert werden sollte, indem einmal jährlich eine Demokratie- und Engagementkonferenz veranstaltet wird, die Akteure aus den Ländern zusammenbringt
- Leipzig-Charta/integriertes Handeln (Stadtentwicklung): [Nationale Stadtentwicklungspolitik - Neue Leipzig-Charta \(nationale-stadtentwicklungspolitik.de\)](#)
- Landes-Engagementstrategien in NRW und Berlin: <https://www.engagiert-in-nrw.de/engagementstrategie>

Partnerschaft statt Konkurrenz

Gesellschaftliche Transformationsprozesse lassen sich nur gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Politik/Verwaltung und Wirtschaft gestalten. Dazu müssen ressortübergreifende und föderale Kooperationen für eine nachhaltigere Förderung etabliert werden. Es braucht klare Ansprechpartner*innen auf alle Ebenen.

Gutes Beispiel:

- Das Programm »Engagierte Stadt« unterstützt den Aufbau bleibender Engagementlandschaften in Städten und Gemeinden in Deutschland und fördert Kooperationen statt Projekte. Die Engagierte Stadt begleitet Men-

Empfehlungen

→ Zuständigkeitsdenken sollte in der Verwaltung sukzessive überwunden und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden.

→ Ressortübergreifende sowie föderale Kooperationen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sind notwendig, um gesellschaftliche Transformationsprozesse zu gestalten.

schen und Organisationen vor Ort auf ihrem gemeinsamen Weg zu starken Verantwortungsgemeinschaften. Weitere Infos unter: [Engagierte Stadt](#)

Wertschätzung und Anerkennung

Die bislang etablierten Formen der Wertschätzung und Anerkennung staatlicherseits sind gut und wichtig. Darüber müssen dringend weitere Maßnahmen eingeführt werden, um den solidarischen und demokratiestärkenden Aktivitäten engagierter Menschen, Initiativen und Organisationen gerecht zu werden. Erforderlich ist die deutliche politische Unterstützung für mehr Gerechtigkeit und Anerkennung der Leistung von Engagierten für unsere Gesellschaft und eine Investition in ihre Zukunftsfähigkeit.

Ressourcen für gutes Freiwilligenmanagement

Eine gute Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen ist essenziell für nachhaltige Strukturen und Erfolge. Der Bund sollte gute gesetzliche Rahmenbedingungen für die flächendeckende Förderung von Strukturen im Freiwilligenmanagement schaffen. Auf allen Ebenen sollen nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Erforderlich ist eine gesetzliche Verankerung von Engagementförderung als staatliche Pflichtaufgabe.

Informelle Zusammenschlüsse des Engagements

Informelle Zusammenschlüsse, Initiativen und Bündnisse sind ein wichtiger Bestandteil der Engagementlandschaft und sollen Berücksichtigung finden in den Förderpolitiken. Ein gutes Beispiel sind Förderungen in der Mikrofinanzierung von Initiativen wie etwa die Förderung der Willkommensinitiative in Brandenburg. Aus einzelnen Impulsen kann auf die Verstetigung ausgewählter Initiativen hingewirkt und diese unterstützt werden.

Gutes Beispiel:

- Entwicklung niedrighschwelliger Engagementfonds in Sachsen-Anhalt

Schutzstrategien für Engagierte

Es gibt Bereiche, die durch Ehrenamtliche nicht abgedeckt werden dürfen. Erforderlich sind klare Bestimmungen und Schutzstrategien für Engagierte, die in Feldern an der Grenze zu professionalisierenden Bereichen aktiv sind, die besondere Vorbildungen erfordern, und/ oder Gefahren bereithalten (z.B. in der Pflege oder bei der Begleitung traumatisierter Menschen). Der Bund soll den Schutz der Engagierten regeln, etwa durch Versicherungen. Im Kontext von Anfeindungen, Diskriminierungen und Bedrohungen von Freiwilligen, die sich für Vielfalt einsetzen, bedarf es einfach zugänglicher Informati-

Empfehlungen

→ Engagementförderung sollte als staatliche Pflichtaufgabe verankert werden.

→ Informelle Zusammenschlüsse und Initiativen sollen stärkere Berücksichtigung in der Förderpolitik finden.

→ In einigen Engagementfeldern sind Schutzstrategien für Engagiert unabdingbar. Schutzräume und/oder Maßnahmen gegen Diskriminierung sollten förderfähig sein.

onen und Anlaufstellen zugunsten ihres Schutzes, ebenso wie die Förderfähigkeit von Schutzräumen, Maßnahmen gegen Ausbeutung und menschenfeindliche Diskriminierung beim Engagement (Safe Spaces).

Gutes Beispiel:

- Bsp. Ombudsstelle Hamburg

Innovation und Nachhaltigkeit

Die großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen bedürfen einer besseren übergreifenden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sektoren, der Zivilgesellschaft und den Behörden, zwischen den Ländern und dem Bund, zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kunst- und Kreativszene und Forschung. Hierfür benötigen wir:

- Offene, transparente Kommunikation über Rahmenbedingungen
- Ermöglichung agiler Verwaltungsstrukturen (Ressourcen in der Verwaltung stärken, Sensibilisierungsworkshops, dialogorientierte Formate)
- Ausbildung im Öffentlichen Dienst auf Bundesebene als Leuchtturm für Länder

Effiziente Zusammenarbeit und smarten Wissenstransfer ermöglichen

Nur mit den richtigen Instrumenten und Maßnahmen kann Zivilgesellschaft ihrer bedeutenden Rolle in der Transformation gerecht werden. Dringenden Handlungsbedarf sehen wir in den folgenden Feldern:

- **Entbürokratisierung:**
 - Entwicklungen gelingen nicht über kurze Projektlaufzeiten. Es müssen Lösungsansätze unterstützt werden für niedrigschwellige Projektförderungen, die Unterstützung und Verbreitung von good practices und somit mehr Selbstverwaltung und -gestaltung ermöglichen.¹
- **Verwaltung empowern:**
 - Digitale Förderportale flächendeckend einrichten
 - Kommunikationswege erleichtern (u.a. Förderung der Übersetzungen in einfache Sprache/ leichte Sprache)
 - Mitarbeitende in Digitalisierung und Engagementpolitik/ -förderung regelmäßig fortbilden

¹ Eine sehr gute Sammlung an Empfehlungen bietet das Papier Empfehlungen und Anregungen zur Entbürokratisierung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für eine höhere gesellschaftliche Wirkung: https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/03_Themenfelder/Policy_Paper/Stellungnahmen_Mitglieder/230424_Stellungnahme_Entbuerokratisierung_StiftungBildung_BBE.pdf

Empfehlungen

→ Bürokratisierung bindet Ressourcen, die anderweitig im Engagement verwendet werden können. Es gilt daher die Entbürokratisierung weiter voranzutreiben.

→ Das Gemeinnützigkeitsrecht muss überarbeitet werden.

→ Die BES muss zur Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz beitragen. Hierfür ist es wichtig, dass sie sich an den SDGs orientiert.

- **Nachhaltige Förderpraxis:**
 - Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts² / Bundeshaushaltsordnung, auch als Vorbild für die Länder
 - Vereinfachung der Antragstellung, Mittelverwendung, Nachweisführung
 - Einführung von Overhead-Pauschalen für Verwaltung, Lohnanpassungen, Inflationsausgleich, Organisationsentwicklung und Nachhaltigkeit
 - Eigenmittelbeitrag nur bei gleichzeitigen Einnahmen im wirtschaftlichen Zweckbetrieb von gemeinwohlorientierten Organisationen
 - Ausbau langfristiger Projekt- und Strukturförderung
 - Engagementverträglichkeitsprüfung
 - Interministerielle Prüfung von Förderprogrammen
- **Nachhaltigkeit als Grundprinzip priorisieren**
 - Ressourcenschonung durch gutes Wissensmanagement
 - SDGs als verbindliche Zielsetzungen der BES
 - Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und engagierten Unternehmen fördern sowie verbindliche Verpflichtung zu mehr unternehmerischem Engagement zur gemeinsamen Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele bis 2030
- **Nachhaltige Transformationsprozesse der Zivilgesellschaft unterstützen**
 - Organisationsentwicklung und Wissensmanagement von gemeinwohlorientierten Organisationen sollte förderfähig sein (Generationenwechsel, kurze Projektlaufzeiten...)
 - Zugang zu Open Data für demokratische Teilhabe am Wissen und mehr Ressourcen für Innovation
 - Transparenz der Fördermittelvergabe/ Kriterien
 - Verankerung von Forschungsergebnissen in die Praxis der Engagementförderung
 - Verankerung und langfristige Förderung vernetzender Öffentlichkeitsarbeitsstellen in der Zivilgesellschaft, die Informationen aufbereitet und zielgruppenspezifisch für viele Träger streut

² Siehe hierzu auch die „Weiteren Forderungen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts“ des Bündnisses für Gemeinnützigkeit: <https://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org/wp-content/uploads/2020/11/erweiterte-position-bfg-stand-25082020-stand17092020.pdf>

BBE-Policy-Paper zur Bundes-Engagementstrategie

Die BBE-Policy-Paper sind Teil des Beteiligungsprozesses des BBE zur Bundes-Engagementstrategie, die durch die Bundesregierung im Jahr 2024 verabschiedet werden soll. Das BBE bündelt im Rahmen des Prozesses die Expertise seiner Mitglieder. Die Beiträge wurden durch die BBE-AGs und weiteren Gruppen von Mitgliedern des Netzwerks erarbeitet.

Weitere Informationen zum Beteiligungsprozess des BBE an der Bundes-Engagementstrategie sind zu finden unter:

<https://www.b-b-e.de/projekte/bundes-engagementstrategie/>

oder per QR-Code



Weitere BBE-Policy-Paper zur Bundes-Engagementstrategie sind zu finden unter:

<https://www.b-b-e.de/projekte/beitraege-des-bbe-zur-bundes-engagementstrategie/>

oder per QR-Code



Redaktion:

Gruppe der Vertreter*innen der Vernetzungsstrukturen der Zivilgesellschaft in den Ländern im BBE (Landesnetzwerke, LAGFAS, Engagementstiftungen, weitere Infrastruktureinrichtungen in den Ländern)

Impressum:

**BBE-Geschäftsstelle
gemeinnützige GmbH**
Michaelkirchstraße 17/18
D-10179 Berlin
Tel.: +49 30 629 80 137
Fax: +49 30 629 80 151
E-Mail: info@b-b-e.de
Web: www.b-b-e.de

V.i.s.d.P. und Kontakt:
Dr. Lilian Schwalb,
lilian.schwalb@b-b-e.de